

## Medienmitteilung

11. Januar 2019

### **Teilrevision des regionalen Richtplans Winterthur und Umgebung**

**Der regionale Richtplan des Zweckverbands Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU) wurde revidiert und liegt nun bis zum 12. März 2019 öffentlich auf.**

Gegenstand der ersten Teilrevision des regionalen Richtplans sind Anträge aus den Verbandsgemeinden, vom Kanton in Auftrag gegebene Themen aber auch kleinere, formale Anpassungen und Korrekturen, die u.a. durch Gemeindefusionen ausgelöst wurden. Bevölkerung und Verbände haben bis zum 12. März 2019 die Möglichkeit, sich zur Teilrevision des regionalen Richtplans zu äussern. Parallel zur öffentlichen Auflage finden die Anhörung der Gemeinden und Nachbarregionen sowie die kantonale Vorprüfung statt.

In den regionalen Richtplan sollen kommunale Anliegen, wie z.B. die neue «Spange» Bertschikoner- und Elsauerstrasse in Wiesendangen aufgenommen werden. Die «Spange» ging in der Zukunftswerkstatt zum Thema Verkehr aus der Bevölkerung hervor. Der Gemeinderat Wiesendangen hat nun die Aufnahme der «Spange» als regionale Verbindungsstrasse beantragt, womit der Kanton für die Umsetzung zuständig wird. Im Weiteren beantragt die Gemeinde Hettlingen, den ökologischen Vernetzungskorridor zwischen den beiden Autobahntunneln Kaiserbuck und Riedhölzli direkt entlang der Autobahn zu führen. Insbesondere sollen die für die Vernetzung wertvollen Strukturen entlang der Autobahn auch bei einem Ausbau der Autobahn vom Bund und Kanton erhalten bzw. ersetzt werden. Ebenfalls Teil dieses Richtplanpakets ist die Bereinigung des Fuss- und Wanderwegnetzes. Die Streichung von Fusswegen war der Streitpunkt in der Beschwerde zur Gesamtrevision 2016, welche die Stadt Winterthur beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich eingereicht hatte. Fusswegabschnitte wie z.B. entlang des Mattenbachs oder die Unterführung im Link in Neuhegi-Grüze werden nun im regionalen Richtplan eingetragen. Neu soll zusätzlich mit dem regionalen Richtplan die Voraussetzung geschaffen werden, dass die Ruine Alt Wülflingen an das Wanderwegnetz angeschlossen werden kann.

Weiter hat der Kanton die Regionalplanungen beauftragt, Themen wie die Arbeitszonenbewirtschaftung oder die neuen Anforderungen des Bundes und des Kantons an Arbeitsplatzgebiete auf regionaler Stufe zu verankern. Das Ziel der Arbeitszonenbewirtschaftung ist es, aus einer übergeordneten, regionalen Sicht die Nutzung der Arbeitszonen im Sinn der haushälterischen Bodennutzung zu optimieren. Zu den Aufgaben einer Arbeitszonenbewirtschaftung gehört das Führen einer regionalen Übersicht über die für die Arbeitsnutzung zur Verfügung stehenden Flächen. Weiter sind die Anforderungen an die Erschliessungsqualität mit dem öffentlichen Verkehr je nach angestrebter Nutzungsdichte in den Arbeitsplatzgebieten festzulegen.

---

Unterlagen:

- <http://www.rwu-planung.ch/de/Planungen/Teilrevision-regionaler-Richtplan-2019>

Für Rückfragen:

- Stefan Fritschi, RWU-Präsident, Stadtrat Winterthur, 052 267 52 11 (heute von 11.00 bis 12.00 Uhr)
- Fiona Mera, Stv. Regionalplanerin RWU, 078 804 83 49 (heute von 10.00 bis 11.00 Uhr)
- Reto Wild, Regionalplaner RWU, 079 752 63 47 (heute von 11.00 bis 12.00 Uhr)

## **Regionaler Richtplan**

Der regionale Richtplan ist das behördenverbindliche Steuerungsinstrument der Regionen, um die räumliche Entwicklung langfristig zu lenken und die Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten über alle Politik- und Sachbereiche hinweg zu gewährleisten. Der regionale Richtplan wurde letztmals von 2014 bis 2016 einer Gesamtüberprüfung unterzogen und am 9. November 2016 vom Regierungsrat neu festgesetzt. Seither haben sich die planerischen Rahmenbedingungen zum Teil bereits wieder geändert. Dies insbesondere aufgrund des jährlichen Revisionstakts des kantonalen Richtplans. Um sicherzustellen, dass mit dem regionalen Richtplan zeitgerecht auf übergeordnete Vorgaben und neue Entwicklungen reagiert werden kann, erfolgt bis Mitte 2019 eine Überprüfung und Nachführung mit der vorliegenden Teilrevision.

Der regionale Richtplan besteht aus Karte sowie Text und enthält verbindliche Festlegungen für die Behörden aller Stufen. Er ist allerdings weder «parzellenscharf» noch grundeigentümerverbindlich. Die für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verbindliche Konkretisierung erfolgt mit den dafür vorgesehenen Instrumenten – insbesondere mit der Nutzungsplanung auf kommunaler Stufe.

## **Öffentliche Auflage**

Während der öffentlichen Auflage bis zum 12. März 2019 können sich die Bevölkerung und die Verbände zum Richtplaninhalt äussern. Die Aktenaufgabe findet im Sekretariat RWU, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur, 3. OG, Tel. 052 267 54 62 und bei den Verbandsgemeinden des Zweckverbands (Gemeindekanzleien) statt. Die Akten sind auf der Website der RWU [www.rwu-planung.ch](http://www.rwu-planung.ch) einsehbar. Parallel dazu finden die Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger sowie die kantonale Vorprüfung statt. Im Mai 2019 wird der RWU-Vorstand beschliessen, das Richtplanpaket der Delegiertenversammlung vom 26. Juni 2019 zur Zustimmung zu unterbreiten. Der Regierungsrat wird das Richtplanpaket voraussichtlich Ende 2019 festsetzen.